

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 18. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2012) und **Antwort**

Du bist was du isst – Mittagessen in Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Qualitätsstandards gelten für das Schulessen an Berliner Schulen, sind dieses Qualitätsstandards verbindlich und wie sehen diese aus?

Zu 1.: Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit einem Schulmittagessen gehört zu den Aufgaben der Bezirke als Schulträger. Die Bezirke schließen Verträge mit den Essenanbietern, die Verträge beinhalten zu berücksichtigende Qualitätskriterien und Preise. Der Senat geht davon aus, dass Qualitätskriterien beim Abschluss von Verträgen der Bezirke mit Essensanbietern für Schulen eine wichtige Rolle spielen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft empfiehlt einen Bio-Anteil für das Schulmittagessen von 10 %, einige Bezirke erreichen allerdings auch einen Bioanteil von 30 %. Des Weiteren geht der Senat davon aus, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) beim Abschluss von Verträgen der Bezirke mit Essensanbietern für Schulen berücksichtigt werden. Verbindliche Vorgaben durch den Senat gibt es nicht.

2. Wann ist für den Senat ein Schulessen qualitativ hochwertig und welche Mindestkriterien müssen dabei eingehalten werden?

Zu 2.: Mit dem „DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) liegen wissenschaftlich gesicherte und praxistaugliche Qualitätsstandards für das Schulessen im Land Berlin vor. Kernelemente des Qualitätsstandards sind Kriterien zur optimalen Lebensmittelauswahl, Häufigkeit der Verwendung sowie Speisenplanung bis hin zum nährstoffoptimierten Verpflegungsangebot. Ebenfalls berücksichtigt werden Aspekte wie die Getränkeversorgung und die Essensatmosphäre.

3. Wird die Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß Frage 1 überprüft?

- a.) Wenn ja, durch wen und wie oft?
- b.) Wenn nein, warum nicht?

4. Wird diese Überprüfung veröffentlicht und wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 4.: Die Einhaltung und Überprüfung der Qualitätsstandards obliegt der Eigenverantwortung der Bezirke. Eine Abfrage, in welchen Umfang und wie oft die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Bezirken geprüft wird, würde den zeitlichen Rahmen, der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, übersteigen.

5. Liegen dem Senat Zahlen vor, was ein qualitativ hochwertiges Mittagessen in Schulen kosten würde?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Unterstützung der AOK Nordost eine Studie zur "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in der Schulverpflegung" durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) in Auftrag gegeben. Die Studie soll Aussagen zu den Kosten und den sich daraus ergebenden Bruttoabgabepreisen für ein Mittagessen an Berliner Schulen auf Basis der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung treffen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

6. Was tut der Senat in Benehmen mit den Bezirken, damit die Schüler/-innen ein qualitativ hochwertiges, ökologisches, gesundes und gutes Mittagessen in der Schule bekommen?

Zu 6.: Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V. setzt seit 2008 im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das „IN FORM“ Projekt „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung

Berlin“ um, zu dessen Schwerpunkten die Beratung aller Entscheidungsträger zu Fragen der Organisation und Gestaltung (Ausschreibung, Vergabe, Vertragsgestaltung und Qualitätssicherung) des Schulmittagessens gehört.

7. Welche Mittel werden in anderen Bundesländern, insbesondere in den Stadtstaaten für die Mittagessenversorgung bereitgestellt und wie hoch ist der Zuschuss pro Mittagessen/Tag? (Sortiert nach Bundesland)

8. Welchen Eigenanteil müssen dabei die Eltern jeweils einbringen? (Sortiert nach Bundesland)

Zu 7. und 8.: Hierzu liegen keine Zahlen vor. Im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kann diese Frage nicht beantwortet werden.

9. Wie schätzt der Senat die Expertenaussage ein, dass sich für 2,10 Euro kein qualitativ hochwertiges Mittagessen in Schulen anbieten lässt?

Zu 9.: Es ist bisher nicht untersucht worden, wie viel ein nach den allgemein anerkannten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angebotenes Schulmittagessen in Berlin tatsächlich kosten müsste. Vor diesem Hintergrund ist es aktuell nicht möglich, den Preis und die Qualität für ein schulisches Mittagessen im Land Berlin objektiv in Beziehung zu setzen. Die beauftragte Studie zur "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in der Schulverpflegung" wird dazu erste Hinweise liefern.

10. Den Bezirken werden 1,97 Euro pro Schulessen erstattet. Wie ist der Senat auf diesen Betrag gekommen, und wie setzt dieser im Einzelnen zusammen?

Zu 10.: In der aktuellen Praxis der Ausschreibung durch die Bezirke wird je nach Bezirk ein Preis von 1,95 € bis 2,30 € zugrunde gelegt. Der Mittelwert für die bereitgestellten Essensportionen umfasst 2005 bis 2011 eine Spannweite von 1,89 € bis 1,97 €

Die Mittel werden als Teil der Globalsumme den Bezirken durch die Senatsverwaltung für Finanzen zugewiesen und durch die Bezirke in eigener Verantwortung eingesetzt.

Im bezirklichen Ausschreibungsverfahren wird die Preiserwartung benannt, nach der die Mittagsverpflegung an den Schulen sichergestellt werden soll. Die Preisvorgaben orientieren sich an bisher von den Essenanbietern realisierten Marktpreisen.

11. Hat der Senat eine Übersicht darüber, welche Beträge pro Mittagessen die Bezirke an die jeweiligen Caterer bezahlen? (Sortiert nach Bezirk und Caterer)

12. Wie viele Caterer haben sich für das kommende Schuljahr in den Bezirken für die Mittagessenversorgung beworben? (Bitte nach Bezirken sortieren)

Zu 11. und 12.: Hierzu liegen keine Zahlen vor. Im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kann diese Frage nicht beantwortet werden.

13. Warum beteiligt sich das Land Berlin nicht an dem Schulobstprogramm der EU?

14. Welchen Eigenanteil müsste der Senat erbringen, damit Berlin an dem Schulobstprogramm der EU teilnehmen kann und entsprechende EU-Zuschüsse für Schulobst bekommt?

Zu 13. und 14.: Der Senat sieht in der gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. Dies zeigen die Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Schulen in allen Fragen gesunder Ernährung. So wird die Bio-Brot-Boxaktion gefördert, bei der alle Erstklässlerinnen und Erstklässler an ihrem ersten Schultag eine wieder verwendbare Brotbox erhalten. Gleichzeitig werden alle Eltern über die Zusammensetzung eines gesunden Pausenfrühstücks informiert. In den Grundschulen frühstücken die Kinder gemeinsam und sprechen mit Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern über die Bedeutung des Obstes für die gesunde Ernährung.

Der Senat geht davon aus, dass durch die Einhaltung des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) eine Grundversorgung der Kinder der genannten Altersgruppen mit Obst und Gemüse gesichert ist. Zielgruppe des EU-Schulobstprogramms sind Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Das Land Berlin subventioniert das Schulmittagessen für Kinder dieser Altersgruppe bereits in erheblichem Umfang.

In Deutschland sind die Länder für die Durchführung des Schulobstprogramms zuständig. Um an dem Programm teilnehmen zu können, müssten die Länder für jedes Schuljahr eine regionale Strategie einreichen, in der sie darlegen, wie das Programm ausgestaltet werden sollte. Die kostenfreie Abgabe des Schulobstes wird dabei als Voraussetzung angesehen. Die EU finanziert das Programm mit 50 Prozent, das Land Berlin müsste die anderen 50 Prozent und die zusätzlichen Verwaltungskosten übernehmen. Nach Auffassung des Senats ist eine Beteiligung an dem Programm nicht beabsichtigt. Mit diesem Programm wäre für Berlin ein zu hoher Aufwand verbunden. Da mit dem Schulessen ohnehin Obst ausgereicht wird, bestünde hier eher die Gefahr der schnellen Verderblichkeit.

Berlin, den 24. Juli 2012

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2012)